

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 50

**Artikel:** Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539541>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. Dez. 1910. || Nr. 50 || 17. Jahrgang.

#### Redaktionskommission:

h. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die h. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder Bischof und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

**Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
**Inserrat-Aufträge** aber an h. Haasenstein & Vogler in Zugern.

#### Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozuglage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

**Inhalt:** Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes. — Um die Reform des Religions-Unterrichtes herum. — Literatur. — Schlechte Handschriften. — Biologenkongress in Aarau am 11. Dez. 1910. — Herders Konversations-Lexikon ergänzt bis 1910. — Korrespondenzen — Pädagogische Chronik. — Inserrate.

## § Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes.

Am 30. Nov. I. J. schloß der st. gallische Große Rat seine diesjährige, denkwürdige Herbstsitzung, die auch in diesen Blättern teilweise erwähnt zu werden verdient. Nicht der politische Teil derselben, der Beschuß nämlich, dem proportionalen Wahlverfahren die Wege zum Einzuge in unsern Kanton zu ebnen, auch nicht der Ankauf des Kubelwerkes und des Rheint. Elektrizitätswerkes um circa 16 Millionen Fr. und ebensowenig die Genehmigung der Nachsubvention von 4 Millionen Fr. an die Bodensee-Toggenburgbahn veranlassen uns, einige Zeilen in unserem Fachorgan erscheinen zu lassen, sondern vielmehr der einstimmige Beschuß der 125 anwesenden Mitglieder des Rates, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen. Er verdient unsere dankbare Anerkennung und dies um so mehr, da das Budget pro 1910—11 mit einem Passivsaldo von Fr. 824,400 schließt. Die Gesetzesvorlage unterscheidet zwischen provisorisch und definitiv angestellten Lehrern und setzt folgende Gehalte fest:

- |   |          |
|---|----------|
| a. für provisorisch angestellte Lehrer an Halbjahrschulen | Fr. 1100 |
| b. " definitiv "  | " 1200   |
| c. " provisorisch " " $\frac{3}{4}$ u. "Ganzjahrsc."      | " 1500   |
| d. " definitiv " " u. Ganzjahrsc."                        | " 1700   |

Dazu kommen noch folgende Dienstalterszulagen:

- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| a. bei 6—10 Dienstjahren | Fr. 100 |
| b. " 11—15 " " 200       |         |
| c. " 16—20 " " 300       |         |
| d. " 21 u. mehr " " 400. |         |

Diese Dienstalterszulagen erhalten auch die Sekundarlehrer, die an öffentlichen Schulen wirken. In obgenannten Gehaltsansätzen sind die Beiträge der Schulgemeinden an die Lehrerpensionskasse, die bisherigen Personal- und staatlichen Dienstalterszulagen, sowie eine entsprechende Amtswohnung ev. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung nicht inbegriffen. Bei der Berechnung des Dienstalters zählen nur die auf Grund des Patentes eines Hauptlehrers im st. gallischen aktiven Schuldienste verbrachten Jahre.

Die Mehrausgaben werden zwischen Gemeinden und Staat redlich geteilt. Die Schulgemeinden bezahlen das Gehaltsminimum, das in den meisten Gemeinden obgenannte Grenze schon erreicht und der Staat die Dienstalterszulagen. Das genehmigte Gesetz belastet den Staat ungefähr mit 32,000 Fr. per Jahr. Dieser Posten wird aber den Steuerzahler keineswegs berühren, da er der voraussichtlich bedeutend erhöhten Bundessubvention und dem ins Budget eingesezten Posten für Schulhäuser hauften, der, da schon viele Schulgemeinden neue Schulpaläste besitzen, wohl einen Aktivsaldo aufweisen wird, entzogen werden. Gegen das Gesetz kann bis am 8. Januar 1911 das Referendum ergriffen werden. Es ist jedoch, gestützt auf obgenannte Gründe zu hoffen, es werde keine Partei dasselbe ergreifen. Auf allen Gebieten sind die Löhne gestiegen, die Lebensmittel sind teurer geworden, und die Schularbeit wird von Tag zu Tag anstrengender und verantwortlicher. Nur der finanziell sicher gestellte Lehrer kann seine ganze Kraft freudig in den Dienst der Schule und somit des Volkes stellen. Die Erziehungsfaktoren haben sich etwas verschoben zu Ungunsten der Schule. Das Elternhaus leistet vielfach, die ihm von Natur aus zugewiesene Arbeit, nicht mehr, und doch sind die Gefahren, welche der Jugend von allen Seiten drohen, nicht geringer geworden. Mit Recht schreibt deshalb Dr. Förster in seinem vorzüglichen Buche „Schule und Charakter“:

„Es ist zu verlangen: „Eine materielle Besserstellung des Lehrerstandes im großen Stile, damit dem Lehrer nicht durch Sorgen, Nebenarbeiten und übermäßige Belastung diejenige Muße, Sammlung und geistige Frische genommen werde, ohne die man wohl ein Schultechniker, aber kein Schulseelsorger sein kann.“

Daß der Lehrer immer mehr ein Schulseelsorger werden muß, zeigen uns die vielen jugendlichen Verbrecher, überhaupt der oft bedenkliche moralische Tiefstand unserer heranwachsenden Jugend. Möge also dieser einstimmige Beschluß unserer gesetzgebenden Behörde zum Wohle des Volkes und der Lehrerschaft beitragen und zum Vorbild für alle jene Kantone werden, die in dieser Beziehung noch im Rückstande sind.

Weniger erfreulich war dann allerdings der Vorstoß einiger liberalen Redner gegen den infolge Krankheit von der Sitzung abwesenden Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. Kaiser. Der pietätlose Angriff des städtischen Schulratspräsidenten Herrn Dr. Reichenbach hat weder dem Arzt noch dem ehemaligen Schüler Ehre eingelegt. Er hat aber auch die hohen Verdienste des Angegriffenen, der die st. gallische Schule aus den Dornen der Parteiung herausgehoben und sich selbst gegeben hat, in keiner Hinsicht geschmälerert. Warum hat Herr Dr. Reichenbach seine Klage über haltlose Zustände auf dem Erziehungsdepartement nicht als Berichterstatter über dieses Departement angebracht? Wohl deshalb, weil es ihm schwer gefallen wäre, seine Anklage zu begründen. Nun, Undank ist eben oft der Lohn der Republik.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte als Antwort zum Artikel: „Zur Fortbildungsschule im Kt. St. Gallen“ in Nr. 48 der „Päd. Blätter“.

Es freut mich, daß wir im Prinzip einig sind; denn ich verlangte für unsern Kanton ein zweitürfiges Obligatorium für die Fortbildungsschule, und zudem sollte den Schülern Gelegenheit geboten werden, in einem Spezialkurs, der aber die Fortbildungsschule nicht ersetzend darf, sich in den Fachkenntnissen weiterzubilden.

Dasselbe wünscht nun auch der Herr Einsender, nur mit dem Unterschied, daß er den Besuch des Spezialkurses für die Schüler der betreffenden Branche ebenfalls obligatorisch erklären möchte. Seine Schule nennt er nun in Rücksicht auf das zu den Fächern allgemeiner Natur hinzugekommene Spezialfach „berufliche“, ich hingegen in Rücksicht auf die Allgemeinheit und den allgemeinen Zweck der Schule „obligatorische, allgemeine Fortbildungsschule“. Also Wortklauberei.

Selbstverständlich sollte das Denken und Fühlen des Jünglings vom 15.—20. Altersjahr ein anderes sein, als in den Kinderjahren. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß sich seine ganze Weiterentwicklung auf die in den Schuljahren erworbenen Schäke aufbaut und somit heißt wohl „Anwendung des elementaren Wissens in anderer Form“ nicht, „den Fortbildungsschüler noch länger auf der Stufe der Kindheit zurückhalten“. Daß diese elementaren Kenntnisse in immanenter Form fortwährender Auffrischung und Kräftigung bedürfen, ist jedem Kollegen klar, der schon Fortbildungsschule gehalten hat. Ebenso leicht ist es, nach Herrn Erziehungsrat Wiget „Kolleg“ zu lesen oder einen Vortrag zu halten. Die Schwierigkeiten beginnen erst dann, wenn man vom Schüler etwas Positives verlangt. Die Fortbildungsschule kann deshalb nie eine Hochschule sein, sondern muß in dieser Hinsicht immer Elementarschule bleiben.

Die Zeichen der Zeit an unserem pädagogischen Himmel verstehen, heißt nun wohl nicht, man müsse ohne weiteres um jedes neue Gestirn, das auftaucht, willenlos kreisen. Mir scheint es, an diesem pädagogischen Himmel tauchen viel mehr Kometen auf als am gewöhnlichen Sternenhimmel. Anfänglich imponiert ein solcher vielleicht mit seinem Schweif von Anhängern, um aber bald im unendlichen Weltenraum oder wohl Vergessenheit — zu verschwinden.